

Antrag auf Bezug von Wasser für vorübergehende Zwecke (Hydrantenentnahme)

Gemeinde Chieming
Hauptstraße 20
83339 Chieming



Voraussetzungen:

Die Entnahme von Wasser aus Hydranten ist, auf Grund von Hygieneanforderungen und zur Vermeidung einer Rücksaugung ins Trinkwassernetz, nur noch unter der Verwendung eines sog. Systemtrenners erlaubt. Der Antragsteller haftet mit seiner Unterschrift auf dem Antrag für evtl. Schäden an Hydranten, Zähler und Systemtrenner. Der tatsächliche Aufwand für die Einrichtung der Entnahmestelle ist dem Zweckverband zu erstatten. Sollte kein Systemtrenner vorhanden sein so kann dieser vom Zweckverband gegen eine tägliche **Kostenerstattung von 15.- €** angefordert werden. Darin enthalten sind die erforderlichen Funktionsprüfungen und die Wartung des Bauteiles. Poolbefüllungen erfolgen nur noch ab einer Menge von mind. 100 cbm (ansonsten Befüllung über Hausanschlussleitung)

1. Antragsteller

Vor- und Zuname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Tel., E-Mail _____

Verantwortlicher Ansprechpartner (Name u. Telefonnummer)

2. Verwendung

Verwendungszweck _____

Verwendungsort _____

Vorgesehene Nutzungsdauer vom _____ bis _____

Systemtrenner erforderlich (Kosten siehe oben) ja nein

Kanal-/Schmutzwassereinleitung ja nein

Der Antrag ist mindestens 5 Arbeitstage vor dem ersten Nutzungstag einzureichen.

Die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Chieming wurden zur Kenntnis genommen. Nach erfolgter Einweisung liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Antragsteller.

Datum

Unterschrift Antragsteller

3. Daten zur Entnahmestelle (wird vom Wasserversorger ausgefüllt)

- Standrohrzähler Hydrantenzähler Systemtrenner
 Schieberschlüssel Hydrantenschlüssel B-C Kupplung

sonstiges _____

Zählernummer: _____ Stand _____ m³

Entnahmestelle eingerichtet: _____ Datum _____ Name / Unterschrift Wasserversorgung

Rückbau

Zählerstand _____ m³

Zustand und Funktion in Ordnung ja nein

Mängel: _____

Datum Unterschrift Antragsteller Datum Unterschrift Wasserversorgung

Hinweis:

Der Aufwand der Gemeinde und die Kostenerstattung für den Systemtrenner werden zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer und der Bezug bzw. Verbrauch von Wasser über den Zähler werden zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Wird Schmutzwasser eingeleitet so werden weitere Kosten nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Chieming fällig.

Datenschutzhinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Datenschutz-Grundverordnung und des Bay. Datenschutzgesetzes ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet. Sie können diesen Antrag jederzeit schriftlich bei der Gemeinde Chieming widerrufen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit unter bauamt@chieming.de gerne zur Verfügung.